

Kosten der Schwangerschaftsvorsorge „plus“

Sie können die Untersuchung auf B-Streptokokken, die nicht in der gesetzlich geregelten Vorsorge enthalten ist, als individuelle Gesundheitsleistung durchführen lassen und dadurch Ihre persönliche Vorsorge verbessern.

Die entstehenden Kosten für die ärztliche Beratung und für die Laboruntersuchung werden von Ihrem behandelnden Arzt und Ihrem Labor auf privatärztlicher Basis nach der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) berechnet und sind in der Regel nicht über die gesetzlichen Krankenkassen erstattungsfähig. Nur bei Verdacht auf eine akute Infektion werden die Kosten für diese Untersuchung von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Mittlerweile übernehmen allerdings einige Krankenkassen die Kosten von einem B-Streptokokken-Test als Vorsorgeuntersuchung in der Schwangerschaft. Nachfragen lohnt sich!

Bitte beachten Sie

Eine Broschüre ersetzt selbstverständlich kein Beratungsgespräch. Welche vorgeburtlichen Untersuchungen für Sie individuell in Frage kommen und sinnvoll sind, besprechen Sie daher bitte in einem persönlichen Gespräch mit Ihrem behandelnden Gynäkologen.

Sie haben Fragen?

Ihre behandelnde Arztpraxis berät Sie gerne. Vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Praxisstempel

Kosten der Laboranalysen

B-Streptokokken-Kultur	16,08 €
ggf. mit Antibiogramm	+10,76 €

zzgl. Kosten für Beratung und Probennahme

Ihre Laborleistungen werden erbracht durch:



MVZ Medizinisches Labor Nord MLN GmbH
Essener Straße 108 · 22419 Hamburg
Tel.: (040) 53 805 0 · Fax: (040) 53 805 125
www.mln.de · info@mln.de

Patientinneninformation

Neugeborenen-Infektion

Gesundheitsvorsorge „plus“
Labordiagnostik als individuelle
Wunschleistung



Liebe Patientin,

wir freuen uns mit Ihnen über Ihre Schwangerschaft und gratulieren Ihnen an dieser Stelle recht herzlich. Die Schwangerschaft ist ein besonderer „Umstand“, der im Interesse der werdenden Mutter und des ungeborenen Kindes gut betreut und sehr sorgfältig überwacht werden sollte.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über unser Angebot vorgeburtlicher Diagnostik informieren, das über den Rahmen der gesetzlich festgelegten Mutterschaftsrichtlinien hinausgeht.

Die moderne Frauenheilkunde und Geburtsmedizin kann durch spezielle Untersuchungen angeborene und erworbene Störungen der Schwangerschaft erkennen, die sowohl die Mutter als auch das Kind betreffen können.

Gesetzliche Vorsorge... nur ein Kompromiss

Jede schwangere Frau hat als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse Anspruch auf Leistungen im Rahmen der sogenannten Mutterschaftsvorsorge. Dieses Programm, das in Deutschland vor mehr als 30 Jahren auf Initiative der Frauenärzte eingeführt wurde, gilt heute weltweit als vorbildlich.

Diese Richtlinien haben sich seither allerdings kaum verändert. Mittlerweile sind die Möglichkeiten, Sie und Ihr Kind zu überwachen, Gefährdungen und Veränderungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls zu behandeln, medizinisch und technisch deutlich besser geworden.

Die Mutterschaftsrichtlinien sind also ein Kompromiss zwischen den unbedingt nötigsten Untersuchungen, für die die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten zu übernehmen bereit sind und den Erkenntnissen der modernen Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

B-Streptokokken- was ist das?

Bei etwa 20 % der Schwangeren gehören Streptokokken der Gruppe B zur normalen bakteriellen vaginal- und Darmflora und verursachen bei den Trägerinnen meist keine Symptome. Die Besiedelung durch B-Streptokokken bleibt daher oft unbemerkt und kann chronisch oder vorübergehend sein.

Bei der Geburt können diese Bakterien von der Mutter auf das Kind übertragen werden und eine schwere Neugeborenen-Infektion wie Sepsis (Blutvergiftung), Pneumonie (Lungenentzündung) und Meningitis (Hirnhautentzündung) mit Spätschäden verursachen.

Besonders bei unreifen Frühgeborenen ist die Sterblichkeit bei einer Infektion mit B-Streptokokken hoch. Für das neugeborene Kind ist das Vorhandensein dieser Bakterien bei der Mutter zum Zeitpunkt der Entbindung, besonders bei hoher Keimzahl, ein Risikofaktor.



Bei den möglichen Erkrankungen des Kindes unterscheidet man die Frühform (Erkrankung innerhalb der 1. Woche nach Geburt), die ca. 90 % der Infektionen ausmacht, von der Spätform (Erkrankungen zwischen der 1. und der 12. Woche), die etwa 10 % ausmacht.

Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie zur Vermeidung von Infektionen mit B-Streptokokken beziehen sich auf die frühe Form, da nur diese durch eine Vorbeugung verhütet werden kann. Hierzu wird Schwangeren zwischen der 35. und 37. Woche eine Untersuchung auf B-Streptokokken mittels Abstrich vom Darmausgang und Scheideneingang empfohlen.

Behandlung einer B-Streptokokken-Infektion

Im Falle eines Nachweises dieser Bakterien wird der Schwangeren empfohlen, vor und während der Geburt eine vorbeugende Behandlung mit Antibiotika wie Penicillin oder Ampicillin durchzuführen. Dadurch kann der überwiegende Anteil an Neugeborenen-Infektionen mit B-Streptokokken verhindert werden.